



KEMMELPARK

WOHNEN UND ARBEITEN IM BLAUEN LAND

PROGRAMM ZUR ANSIEDLUNG UND FÖRDERUNG VON FAMILIEN IM KEMMELPARK

FÖRDERANTRAG





KEMMELPARK

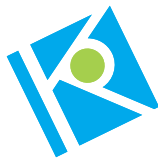
WOHNEN UND ARBEITEN IM BLAUEN LAND

INHALT FÖRDERANTRAG

SEITE **03** **ANTRAGSFORMULAR**

SEITE **05** **ANHANG**

BESCHLUSS FÖRDERPROGRAMM



KEMMELPARK

WOHNEN UND ARBEITEN IM BLAUEN LAND

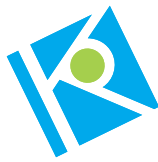
Antragsformular

Programm zur Ansiedlung und Förderung von Familien im Kemmelpark

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig, gewissenhaft und vollständig aus. Für Nachweise und Kopien hat der Antragssteller die Sorgfalt zu tragen, dass diese Angaben wahrheitsgemäß sind und der Richtigkeit entsprechen. Der Markt und die MGV behält sich vor, weitere Selbstauskünfte und Nachweise des Antragsstellers einzufordern.

¹	Familie: Gegenstand der Förderung: <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung, Lage: (Bsp.: WA-Süd 2.1)
²	Antragssteller der Familie: Name, Anschrift, Telefon, Email
³	Mitglieder der Familie: Name, Geburtsdatum

Als Nachweise sind Kopien der Bundespersonalausweise beizufügen.



KEMMELPARK

WOHNEN UND ARBEITEN IM BLAUEN LAND

4

Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 2 EStG in den letzten 3 Jahren:

Jahr: **Summe:**€

Jahr: **Summe:**€

Jahr: **Summe:**€

Als Nachweis sind Kopien der Steuerbescheide beizulegen.

5

Erklärung zum Fördergegenstand:

Hiermit erkläre ich, stellvertretend auch für die oben genannten Familienmitglieder, das Wohneigentum für den Eigenbedarf zu errichten bzw. zu erwerben, zur Durchführung des Bauvorhabens bzw. zum Erwerb wirtschaftlich in der Lage zu sein, 12 Jahre selbst zu nutzen und dass wir über keinerlei Wohneigentum verfügen.

Ort: **Datum:**

.....
Antragssteller der Familie

.....
Ehepartner oder Lebensgefährte /-in

Als Nachweis ist ein Finanzierungsplan mit Kontoauszügen, Bürgschaften, Kreditverträge, o.Ä. aufzuführen.

6

Erklärung zur Fördersumme:

Hiermit stelle ich, stellvertretend auch für die oben genannten Familienmitglieder, den Antrag zur Förderung der Ansiedlung unserer Familie mit einer Fördersumme von insgesamt €

Ort: **Datum:**

.....
Antragssteller der Familie

.....
Ehepartner oder Lebensgefährte /-in

Bankverbindung für die Auszahlung:

7

Genehmigung der Fördersumme in Höhe von€

Murnau, den Markt Murnau am Staffelsee

..... Dr. Michael Rapp, Erster Bürgermeister



Programm zur Ansiedlung und Förderung von Familien im Kemmelpark Beschluss durch den Marktgemeinderat (Auszug) Juli 2008

Präambel

Grundlegendes Ziel der Förderung soll es sein, die Ansiedlung von Familien im Kemmelpark zu unterstützen. Ferner soll durch dieses Programm einer breiteren Schicht die Möglichkeit gegeben werden, selbstgenutztes Wohneigentum zu errichten.

1. Gegenstand der Förderung

Dieses Förderprogramm gilt ausschließlich für den Bereich des Kemmelparks. Gefördert wird der Neubau sowie der Erwerb von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen.

2. Förderberechtigter Kreis (Definition Familie)

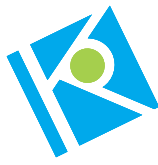
Antragsberechtigt sind Familien mit Kindern, wobei mindestens ein Kind jünger als 14 Jahre alt sein muss. Familien sind gemäß diesem Programm natürliche Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr, die mit Familienmitgliedern aus einer anderen Generation (Beispiel: Eltern - Kinder; auch Alleinerziehende und sog. Patchwork-Familien) zusammen leben und / oder künftig zusammen leben wollen.

3. Fördervoraussetzungen

Das Wohneigentum muss für den Eigenbedarf errichtet werden. Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass sie zur Durchführung des Bauvorhabens wirtschaftlich in der Lage sind. Das Gesamteinkommen der Familie (Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Abs. 2 EStG) darf in den letzten 3 Jahren jeweils eine durchschnittliche Gesamthöhe von 70.000 Euro nicht übersteigen.

4. Art der Förderung

Jede Familie, die im Kemmelpark ein Grundstück bzw. ein Teilgrundstück erwirbt, erhält als Grundförderung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Für jedes Kind unter 14 Jahren ohne eigenes Einkommen, das in / mit der Familie lebt, erhält die Familie zusätzlich (Zusatzförderung) eine einmalige Prämie von 5.000 Euro. Maximal werden vier Kinder gefördert.



Sollte ein Käuferpaar innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb des Grundstückes (Stichtag: Abschluss Kaufvertrag) bzw. eines Teilgrundstücks ein oder mehrere Kinder bekommen, erhält die Familie auf Antrag ebenfalls die Grundförderung und die Zusatzförderung.

5. Auszahlung Grund- und Zusatzförderung

Die Auszahlung der Grund- und der Zusatzförderung erfolgt in einer Rate bei Abschluss des Kaufvertrages.

6. Verfahren

Anträge auf eine Förderung gemäß diesem Programm sind vor Abschluss des Kaufvertrages formlos an die Murnauer Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (MGV) zu stellen. Die Antragsteller haben den Anträgen alle erforderlichen Nachweise beizufügen. Spätestens zum Einzug ist der MGV unaufgefordert eine entsprechende Meldebestätigung nachzureichen. Die Gewährleistung der Zuschüsse ist eine freiwillige Leistung des Marktes Murnau. Sie erfolgt unter der Bedingung, dass hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Bindung

Familien, die die Förderung erhalten wollen, müssen sich mit Abschluss des Kaufvertrages dem Markt gegenüber verpflichten, das Grundstück für einen Zeitraum von 12 Jahren selbst zu nutzen. Sollte eine Familie, die dieses Förderprogramm in Anspruch genommen hat, vor Ablauf dieser Frist das Grundstück weiterveräußern oder nicht mehr selbst nutzen, ist die Förderung zeitanteilig zinslos zurück zu zahlen. Entfallen in dieser Zeit die Fördervoraussetzungen, d.h. kann die Familiendefinition beispielsweise durch den Auszug eines erwachsenen Kindes nicht mehr erfüllt werden, muss die Förderung nicht zurückgezahlt werden.

8. Ausschluss Förderung

Antragsteller, die bereits über Wohneigentum verfügen, sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen.